

Anhang 8

zu Art. 6 des Gesetzes über die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung im Jahr 2024 und über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen im Jahr 2025 (HBesVAnpG 2025)

Anlage VI

Gültig ab 1. August 2025

Anwärtergrundbetrag

(Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamtsamt, in das die Anwärterin oder der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 6 bis A 8	1 515,38
A 9 bis A 11	1 586,89
A 12	1 772,02
A 13	1 814,17
A 13 + Zulage (Nr. 13 Abs. 1 Nr. 3 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B)	1 860,41